

Bericht zur Umweltinspektion	 Der Landrat
Datum der Inspektion: 14.01.2025	
Bericht vom: 17.01.2025	
Betreiber	Holtec GmbH & Co. KG, Dommersbach 52, 53940 Hellenthal
Standort	Hellenthal, Gemarkung: Hellenthal, Flur 48, Flurstück 258
Anlagenbezeichnung	Anlagen, die der Lagerung von Stoffen oder Gemischen, die bei einer Temperatur von 293,15 Kelvin und einem Standarddruck von 101,3 Kilopascal vollständig gasförmig vorliegen und dabei einen Explosionsbereich in Luft haben (entzündbare Gase), in Behältern oder von Erzeugnissen, die diese Stoffe oder Gemische z. B. als Treibmittel oder Brenngas enthalten, dienen, mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 30 Tonnen; hier: Flüssiggastank
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Keine IE-Anlage Nr. 9.1.1.2 „V“
Datum der Inspektion	14.01.2025
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	10,66 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden (2 Personen á 1 h)
Art der Abnahme	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Abnahme	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus dem Genehmigungsbescheid
Grundlage der Abnahme	- Genehmigungsbescheid vom 24.07.1992, Az. 2420-GÄ 19/91-Hs/Sto

Ergebnis der Überwachung	
<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel	
<input type="checkbox"/> geringfügige Mängel	
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	
<input type="checkbox"/> Mängel behoben	
Sonstiges:	

Anlage: Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.